

# Vollmacht Steueridentifikationsnummer

Eine Steueridentifikationsnummer kann persönlich oder von einer bevollmächtigten Person erfragt werden. Zur Erfragung einer Steueridentifikationsnummer ist die Vorlage des Ausweisdokuments (Personalausweis, Pass oder anderes Identifikationsdokument) der betroffenen Person, im Original oder in Kopie, erforderlich. Die bevollmächtigte Person muss sich ebenfalls ausweisen können.

Hiermit bevollmächtige ich \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_,

Herrn/Frau \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_ für mich meine

Steueridentifikationsnummer im Bürgerbüro der Stadt Geilenkirchen in Empfang zu nehmen.

Mein Ausweisdokument ist der Vollmacht beigelegt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift